



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

121003 / 633.10

Auftrag **Mario Cortesi und Mitunterzeichnende**

betreffend

"Verkürzung Bauzeiten bei Strassenbaustellen"

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Begründung

1. Allgemein

In der Stadt gibt es rund 140 km Strassen und 130 km Abwasserleitungen sowie 30 Brücken und 34 Unterführungen. Um den Werterhalt und die Sicherheit der Infrastrukturen zu gewährleisten, sind Bauarbeiten wie Sanierung, Neubauten und Unterhalt notwendig. Es versteht sich von selbst, dass nicht alle diese Arbeiten erledigt werden können, ohne den Verkehr zu beeinträchtigen. Baustellen sind Eingriffe in die Gewohnheiten und Einschränkungen von Nutzungen der Infrastrukturen auf Zeit der Benutzenden und der direkt betroffenen Anwohnenden. Es betrifft Pendler und Pendlerinnen, den innerstädtischen und öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr (Zufussgehende, Velofahrende), Zubringer, Geschäfte und Anwohnende. Jede Einschränkung wird als störend wahrgenommen und "es geht immer zu wenig schnell vorwärts". Der motorisierte Verkehr hat in den letzten Jahren in Chur jeweils jährlich um 2 % zugenommen. Auf den Hauptverkehrsachsen Masanserstrasse und Kasernenstrasse verkehren bis zu 22'000 Fahrzeuge täglich.





Die Tiefbaudienste sind als Werkeigentümer und Bauherr/Betreiber für sämtliche Tiefbauanlagen der Stadt verantwortlich und entsprechend werden auch die Werkleitungsarbeiten der IBC Energie Wasser Chur (IBC) mit EW, Wasser, Gas, Anergie und Fernwärme, sowie Swisscom und upc koordiniert und zusammen umgesetzt. Bauwerke altern, Schäden müssen behoben werden. Grundsätzlich wird die Sanierung teurer, je länger man zuwartet. Der ideale Zeitpunkt unter Berücksichtigung Zustand und Erneuerungswert wird mittels Management der Strassenerhaltung (MSE) bestimmt.

Tiefbau-Baustellen sind grösstenteils Linienbaustellen, das heisst, auf einem schmalen länglichen Streifen müssen in Etappen die Erneuerungsarbeiten von Werkleitungen und die Abwasserleitungen (bis in Tiefen von 5 m) sowie die Strassenbauarbeiten ausgeführt werden. Im Tiefbau fallen grösstenteils Erdarbeiten und Belagsarbeiten an, und diese können nur mit grösseren Maschinen ausgeführt werden. Eine Optimierung der Baustellen in Bezug auf Ausführung, Ablauf und Dauer ist ein Abwägen vieler Faktoren:

Zeitpunkt der Realisierung und Dringlichkeit, Abgleich mit anderen Baustellen, Umleitung des Verkehrs sofern möglich, Führung der FussgängerInnen und Radfahrende, Einhaltung der Lärmemissionen (Gesetze), Arbeitsgesetze, Abhängigkeiten von Personalressourcen aller beteiligten Unternehmungen, öffentlicher Verkehr, Umleitung des Verkehrs in benachbarte Quartiere, Nachtruhe, Sicherheit aller Arbeitenden und Verkehrsteilnehmenden, Aufrechterhaltung der Erschliessung der Liegenschaften, Tiefgaragen, Geschäfte etc.

Die Planung und Umsetzung von Baumassnahmen im öffentlichen Raum ist ein komplexer Vorgang, insbesondere in dicht besiedelten und intensiv genutzten Gebieten. Beim Bauen müssen eine Vielzahl von gegenläufigen Zielen unter einen Hut gebracht werden. Eine kurze Bauzeit bedingt, dass der Verkehr und die Nutzung im Baubereich weitgehend unterbrochen werden. Gleichzeitig muss der Verkehr fliessen können und die Erreichbarkeit von Geschäften gewährleistet sein. Umleitungen in Wohngebiete sind teilweise nicht möglich. Nachtarbeiten beschleunigen den Bauablauf, stören aber die Nachtruhe von Anwohnenden. Das Abwägen von Bedürfnissen und Interessen wird bei der Planung jeder einzelnen Baustelle vorgenommen, um eine allgemeinverträgliche Lösung zu finden.



2. Gesetzliche Vorgaben

Das Arbeitsgesetz hat zum Ziel, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die mit dem Arbeitsplatz verbunden sind, zu schützen. Einerseits enthält es Vorschriften über den allgemeinen Gesundheitsschutz, andererseits Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeiten. Letztere sollen die Arbeitnehmenden aus gesundheitlichen Gründen vor überlangen und anderen beschwerlichen Arbeitszeiten schützen.

3. Bauarbeiten unter Verkehr

Bei fast sämtlichen städtischen Tiefbau-Bauprojekten werden die Bauarbeiten unter Verkehr ausgeführt, das heisst, der Verkehr muss an der Baustelle vorbeigeführt werden. Dazu benötigt es viel Know How und Flexibilität betreffend Organisation und Bauablauf. Die Einrichtung der Verkehrsführung bei Baustellen ist eine aufwändige und gefährliche Arbeit, weshalb häufige Umstellungen vermieden werden. Innerhalb eines Abschnitts können Arbeiten nötig sein, die unterschiedlich lange dauern können. Während die eine Arbeit abgeschlossen ist, können die anderen noch andauern. Im engen Stadtgebiet können jeweils nur eine begrenzte Menge Material, Maschinen und damit auch Bauarbeiter gleichzeitig zum Einsatz kommen. Bei vielen Arbeiten an den Werkleitungen im Graben sind die Bauarbeiter für die Automobilisten nicht sichtbar. Das kann den Eindruck erwecken, es werde nicht gearbeitet. Ausserdem sind die meisten Arbeiten wetterabhängig. Schlechtes Wetter kann zu Unterbrüchen führen und die Arbeiten lahm legen. Insbesondere die aufwändigen Bauarbeiten an Abwasserleitungen dauern in der Regel am längsten, da die Grabentiefe im Durchschnitt bei 3 - 5 m liegt und solche Gräben durch geeignete Massnahmen gesichert werden müssen. Das Material muss abtransportiert werden und die bestehenden Leitungen müssen immer in Betrieb sein. Dadurch müssen diese Arbeiten etappiert ausgeführt werden.

4. Zwei-Schicht-Betrieb

Zwei-Schicht-Betrieb kann in den Sommermonaten als Option zum Zeitgewinn eingesetzt werden. Es eignen sich jedoch nicht alle Arbeiten dafür und es erfordert eine Bewilligung des kantonalen Amtes für Industrie Gewerbe und Arbeit (KIGA). Genehmigungen werden nur in Ausnahmefällen mit klarer Begründung eines Versorgungsengpasses oder Problemlösung erteilt. Auch Zulieferwerke, Subunternehmungen, Vermessung und Bauleitung sowie auch die Arbeitenden der IBC müssen während der ganzen Arbeitszeit verfügbar sein. Die Bauunternehmungen haben praktisch keine personellen Ressourcen, um län-



gerfristig einen Zwei-Schicht-Betrieb aufrecht zu erhalten, da die städtischen Baustellen nicht die einzigen Baustellen sind und alle das Gleiche wollen, nämlich möglichst kurze Bauzeiten. Ein Zwei-Schicht-Betrieb ist nur für begrenzte Zeit möglich.

5. Nachtarbeit

Bauarbeiten für die Sperrzeiten (20.00 – 07.00 Uhr und 12.00 – 13.00 Uhr) müssen vom KIGA bewilligt werden. Die Qualität kann nicht bei allen nächtlichen Bauarbeiten gewährleistet werden. Nachtarbeit erhöht zudem die Kosten für die Bauarbeiten enorm (Lohnzuschläge bis 50 %, Transportzuschläge LKW, Zuschläge der Belags- und Betonwerke).

Nächtlicher Baulärm stört die Anwohnenden, es gelten gemäss der Lärmschutzverordnung nachts tiefere Lärmgrenzwerte als am Tag und es bedarf einer Genehmigung und frühzeitiger Information. Nötig ist auch zusätzliche Infrastruktur, wie z.B. Beleuchtung, und erfordert auch Nachtarbeit in den Werken, aus denen das Material stammt, und anderen Betrieben, die am Bau beteiligt sind. Im Weiteren sind die Bauarbeitenden nachts höheren Sicherheitsrisiken ausgesetzt.

Belagseinbau wird mehrheitlich in der Nacht ausgeführt, damit es nicht zu grossen Verkehrsbehinderungen kommt. Ohne Verkehr kann sehr effizient gearbeitet werden.

6. Fazit

Bereits heute werden je nach Bauablauf und Baufortschritt Schicht- und Nachtarbeiten mit den Unternehmungen abgesprochen und organisiert, wenn dies für das Bauprojekt einen massiven Fortschritt ergibt und wirtschaftlich vertretbar ist. Um die Bauzeit zu verkürzen, werden auch Samstagsarbeiten ausgeführt. Sonntagsarbeiten werden vom KIGA nur in den seltensten Fällen bewilligt. Zudem muss auf das Ruhebedürfnis der Anwohnenden Rücksicht genommen und die gesetzlichen Vorgaben wie Arbeitsgesetz, Lärmschutzvorschriften und Sicherheit müssen eingehalten werden. Bewilligungen für Zwei-Schicht-Betrieb und Nachtarbeiten bilden die Ausnahme und wirken sich immer auf die Baukosten aus. Die Projektleiter sind sensibilisiert, dass die Bauzeiten so kurz wie möglich gehalten werden. An neuralgischen Stellen mit hohem Verkehrsaufkommen gelangen bei Bedarf Zwei-Schicht-Betrieb oder auch Nachtarbeiten zur Anwendung.



Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Erneuerungsarbeiten zusammengefasst und gesamtheitlich ausgeführt. Dazu zählen die Erneuerung von sämtlichen Werkleitungen (Gas, Fernwärme, Anergie, Wasser, EW, Swisscom, upc), Abwasserleitungen und die Sanierung des Strassenkörpers inkl. Strassenraumgestaltung. Dieses Vorgehen ist langfristig die effizienteste und wirtschaftlichste Lösung. Die Baustellen sind dadurch komplexer, als wenn z.B. nur eine Wasserleitung erneuert und später dann weitere Werkleitungen und zum Schluss noch der Strassenaufbau erneuert werden müssen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass heute bereits alle Massnahmen, welche zur Verfügung stehen, ergriffen werden, um die Bauzeiten bei den Tiefbau-Baustellen so kurz wie möglich zu halten.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.

Chur, 13. August 2019

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder



SVP Chur



Datum 16.Mai 2019

Auftrag gemäss Art. 57 der „Geschäftsordnung für den Gemeinderat“

Thema **Auftrag «Verkürzung Bauzeiten bei Strassenbaustellen»**

Zahlreiche Verbesserungen und Erneuerung an Strassen und Wegen auf städtischen Gebiet sorgen für bessere zukünftige Verkehrsflüsse in der Stadt. Das ist nötig, richtig und wichtig. Allerdings haben Strassenbaustellen in aller Regel auch Beeinträchtigung des Verkehrs zur Folge, welche nicht selten zu erheblichen Staus und Verkehrsbehinderungen führen. Die Bauzeiten sollten deshalb so kurz wie möglich gehalten werden. Es fällt auf, dass häufig an städtischen Strassenbaustellen nicht oder nur für wenige Stunden pro Tag gearbeitet wird. Eine zeitliche Ausweitung der aktiven Tagesbauzeiten auf den jeweiligen Baustellen, allenfalls auch im Zwei-Schicht-Betrieb oder auch andere geeignete Massnahmen, würde die Projektbauzeiten und damit die erwähnten Beeinträchtigungen verkürzen.

Auftrag

- Der Stadtrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, welche die Projektbauzeiten auf den Strassenbaustellen generell verkürzen, ohne dabei die Baukosten ausser Acht zu lassen.

Mario Cortesi



Stadt Chur

eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

16.5.2019

Frauenthaler, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag

☐ Interpellation

Titel Verkürzung Barmieten bei Stattenkassellen

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

☐

☐

☐

☒

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP	Se	
Cabalzar Corina	SP	Co	
Cahannes Romano	CVP	RC	
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		<i>[Signature]</i>
Decurtins Guido	SP	Se	
Good Rainer	FDP	Go	
Grass Stefan, Ing. HTL	SP	Se	
Hegner Walter	SVP		<i>[Signature]</i>
Hunger Hanspeter	SVP		<i>[Signature]</i>
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	KP	
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	MZ	<i>[Signature]</i>
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	Me	
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP	Me	
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	Me	
Peder Michel	FDP	Pe	
Portmann Peter	CVP	PO	<i>[Signature]</i>
Rettich Urs	SVP		<i>[Signature]</i>
Senn Meili Claudio	SP	Se	
Tscholl Marco	BDP	Ts	
von Rechenberg Susanne	BDP	Se	
Walter Jörg	BDP	We	

Datum: 16.5.2019